

Verhandlungsschrift

über die

49. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2009 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Karoline Wolfesberger | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Ingrid Mair |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 19. KommR Helmut Oberndorfer |
| 9. Johann Eder | 20. Johann Luttinger |
| 10. Christine Pühringer | 21. Dr. Gustav Leitner |
| 11. Simon Zepko | 22. Klaus Hanis |
| 12. Dr. Franz Loizenbauer | 23. Franz Hochholdt |
| 13. Walter Olinger | 24. Arno Malik |
| 14. Christoph Erwin Bachler | 25. Jürgen Weidinger |
| 15. Franz Werndl | 26. Josef Wimmer |
| 16. Ursula Buchinger | 27. Nicole Fillip |
| 17. Michael Seiler | 28. Johann Egerer |
| 18. Karl Gruber | |
29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer Karl Habermann
30. Ersatzmitglied f. GR Silvia Adami Johann Becker
31. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr Christine Neuwirth

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Monika Böhm, und Walter Nöstlinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Andreas Mittermayr, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Friedrich Stinglmair, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer, Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef Schmuckermayer, Sonja Harringer, Hermann Hochreiter, Alexander Biringner und Christian Schöger sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 22. Dezember 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. März 2009 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist sie darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. FF Fernreith – Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A)
2. Finanzamt Grieskirchen Wels; Betriebsprüfung bei der VFI & Co KG;
Vorlage des Prüfberichtes
3. Finanzamt Linz; Betriebsprüfung bei der Marktgemeinde Gunskirchen;
Vorlage des Prüfberichtes
4. Uniqa Sachversicherungs-AG, Untere Donaustraße 21, 1021 Wien;
Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
5. Anpassung der Freizeichnungserklärung abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen
6. Liselotte Kiener – Verleihung der Verdienstmedaille in Gold
7. Kulturprogramm 2009
8. Bibliothek Gunskirchen – neue Öffnungszeiten –
Anpassung der Bibliotheksordnung
9. Verlängerung der Erklärung eines Neuplanungsgebietes (Bausperre) im Sinne des § 45 Oö. Bauordnung für den Bereich zwischen der Lambacher Straße und A sternstraße sowie zwischen der Lambacher Straße und der Dahlienstraße
10. Wegebau – Flurbereinigungsgebiet Holzling/Kappling;
Ergänzende Grundeinlöse für den Ausbau der Maulstraße
(Ableitung Oberflächenwässer)
11. Neuordnung Wegenetz Flurbereinigungsgebiet Holzling/Kappling;
Veräußerung einer Restfläche aus dem öffentlichen Gut in Holzling;
Kaufvertrag mit Mag. Peter Rumpfhuber, Holzling 5, 4623 Gunskirchen
12. Wegverlegung im Bereich der ehemaligen „Felbermair Grundstücke“ an der Nelkenstraße (Nachfolgeb esitzer Allgemeine Sparkasse Oö. Bank AG) im Zuge einer geplanten Bauplatzbeschaffung
13. Gerhard und Elfriede Schlager, Waldenberg 4, 4623 Gunskirchen; Waldenberger Gemeindestraße-Wegparzelle 1641, KG Fallsbach, Verlegung einer privaten Wasserleitung – prekaristische Benutzung
14. Allfälliges

1. FF Fernreith - Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A)

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Am 25. September 2008 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss ein Kleinlöschfahrzeug der Type KLF-A/Mercedes-Benz Sprinter 518 CDI/3665/4x4 für die Feuerwehr Fernreith anzukaufen.

Das Kleinlöschfahrzeug entspricht den Baurichtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverbandes.

Seitens der FF Fernreith wurde von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt:

Fa. Rosenbauer, 4060 Leonding, Anbotssumme € 125.486,40 und

Fa. Seiwald, 5411 Oberalm, Anbotssumme € 129.000,30.

Das Fahrgestell, der Aufbau sowie die Beladung des Fahrzeuges wurde mit beiden Firmen baugleich abgestimmt. Die daraus resultierenden Angebote wurden vom Kommando der FF Fernreith geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Fernreith empfiehlt dem Gemeinderat, das betreffende Fahrzeug bei der Fa. Rosenbauer, Leonding, anzukaufen.

Die Auslieferung des Fahrzeuges wird voraussichtlich im Dezember 2010 erfolgen.

Die Anzahlung beträgt 1/3 des Kaufpreises bei Fahrgestelleingang (Ende 2009) in Höhe von € 41.828,80,--, die Restzahlung in Höhe von € 83.657,60 ist binnen 30 Tagen nach Lieferung fällig (Jänner 2011).

Eine Beihilfe für die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A) in Höhe von € 28.000,00 wurde vom Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich mit Schreiben vom 28.11.2008 zugesichert.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„I. Dem Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges der Type KLF-A/Mercedes-Benz Sprinter 518 CDI/3665/4x4 zum Preis von € 125.486,40 bei der Fa. Rosenbauer, Leonding, zu der im Angebot angeführten Ausstattung wird zugestimmt.

II. Die Anschaffung des Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb ist im MFP 2009 – 2012 vorgesehen. Im Finanzjahr 2009 ist 1/3 der Anzahlung € 41.828,80 und der Restbetrag in Höhe von € 83.657,60 binnen 30 Tagen nach Auslieferung voraussichtlich 2011 fällig.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Finanzamt Grieskirchen Wels; Betriebsprüfung bei der VFI & CO KG; Vorlage des Prüfberichtes

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Das Finanzamt Grieskirchen Wels, Dragonerstraße 31, 4601 Wels hat einen Prüfungs- und Nachschauauftrag an Herrn Lehner Dietmar, Großbetriebsprüfung Linz ausgestellt und wurde gegenständlicher Prüfungsauftrag am 21. Okt. 2008 durch Herrn Obmann Mag. Erwin Stürzlinger und dem Kassier Herrn Gerhard Franzmair, MBA entgegengenommen.

Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Außenprüfung gem. § 147 Abs. 1 BAO. und wird eine Nachschau gem. § 144 Abs. 1 BAO. vorgenommen. Gegenstand der Prüfung war die Überprüfung der Umsatzsteuer für den Zeitraum 2005 bis 2007.

Die Schlussbesprechung gem. § 149 Abs. 1 BAO. anlässlich der Außenprüfung wurde am 10. März 2009 durchgeführt und waren folgende Teilnehmer bei dieser Schlussbesprechung anwesend:

Leiter der Schlussbesprechung:

Hofrat Mag. Helfried Ressler, Gruppenleiter Großbetriebsprüfung

Sonstige Teilnehmer:

Mag. Karoline Wolfesberger, Bürgermeisterin

Mag. Erwin Stürzlinger, Obmann der VFI & CO KG

Gerhard Franzmair, MBA, Kassier der VFI & CO KG

ADir. Dietmar Lehner, Prüfer Großbetriebsprüfung

Mag. Wolfgang Lindinger, Fa. Leitner & Leitner, Steuerberatungskanzlei

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wurde am 20. Mai 2005 gegründet und hat folgende Liegenschaft eingebracht:

Volks- und Hauptschule

Kindergarten

Krabbelstube

Schülerhort

Schülerausspeisung

FF Fernreith

Amtsgebäude

Dem Prüfer wurden in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Unterlagen als auch sämtliche Kontoblätter für den betreffenden Prüfungszeitraum ausgehändigt. Die Prüfung konzentrierte sich im Wesentlichen auf die gesetzmäßige und ziffernmäßige Richtigkeit der Betriebskosten und der Mietentgelte. Speziell bei den Mietentgelten musste eine Neuberechnung, beginnend ab dem Finanzjahr 2005 durchgeführt werden. Die Berichtigung wurde deshalb notwendig, da eine Ausweitung der abzugsfähigen Zuschüsse (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschuss und sonstige Förderungen von Ländern, Bund und von der EU) ermöglicht wurde. Die neue Berechnung der Mietentgelte weicht somit erheblich von der im Finanzjahr 2005 und 2006 erlaubten Berechnungsmethode ab. Bei der ursprünglichen Berechnung durften lediglich die Bedarfszuweisungsmittel von den Gesamtinvestitionskosten abgezogen werden.

Durch das sehr späte Einlangen der Einheitswertbescheide (Jänner bis Februar 2009) konnte die hierfür vorgesehene Bemessungsgrundlage nicht in die ursprüngliche Berechnungsmethode aufgenommen werden. Die neue Berechnung der Mietzinse wurde durch die Finanz-

abteilung durchgeführt und dem Prüfer des Finanzamtes Grieskirchen Wels vorgelegt. Nach eingehender Überprüfung der vorgelegten Mietzinsberechnungen und Aufrollung bzw. Gegenüberstellung der bisher vorgeschriebenen Mietzinse gegenüber jenen Mietzinsen anlässlich der Betriebsprüfung ergibt sich ein Vorsteuerguthaben in der Höhe von € 1.765,75.

Die Mietzinse für das Finanzjahr 2008 wurden selbstverständlich ebenfalls neu berechnet und durch eine Korrekturbuchung entsprechend adaptiert.

Weitere Einzelheiten können der beiliegenden Niederschrift über die Schlussbesprechung anlässlich der Außenprüfung entnommen werden.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Prüfbericht bzw. die Niederschrift des Finanzamtes Grieskirchen Wels, Dragonerstraße 31, 4601 Wels, wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Finanzamt Linz; Betriebsprüfung bei der Marktgemeinde Gunskirchen; Vorlage des Prüfberichtes

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Das Finanzamt Linz, Bahnhofplatz 7, 4020 Linz hat einen Prüfungs- und Nachschauauftrag an Herrn Lehner Dietmar, Großbetriebsprüfung Linz ausgestellt und wurde gegenständlicher Prüfungsauftrag am 21. Okt. 2008 durch Herrn Bürgermeister Karl Grünauer entgegengenommen.

Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Außenprüfung gem. § 147 Abs. 1 BAO. und wird eine Nachschau gem. § 144 Abs. 1 BAO. vorgenommen. Gegenstand der Prüfung war die Überprüfung der Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Kapitalertragssteuer und Werbeabgabe für den Zeitraum 2005 bis 2007.

Die Schlussbesprechung gem. § 149 Abs. 1 BAO. anlässlich der Außenprüfung wurde am 10. März 2009 durchgeführt und waren folgende Teilnehmer bei dieser Schlussbesprechung anwesend:

Leiter der Schlussbesprechung:

Hofrat Mag. Helfried Ressler, Gruppenleiter Großbetriebsprüfung

Sonstige Teilnehmer:

Mag. Karoline Wolfesberger, Bürgermeisterin

Mag. Erwin Stürzlinger, Amtsleiter

Gerhard Franzmair, MBA, Abteilungsleiter Finanzen

ADir. Dietmar Lehner, Prüfer Großbetriebsprüfung

Mag. Wolfgang Lindinger, Fa. Leitner & Leitner, Steuerberatungskanzlei

Dem Prüfer wurden in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Unterlagen als auch sämtliche Kontoblätter für den betreffenden Prüfungszeitraum ausgehändigt.

Übersicht

		2004	2005	2006	2007	7/2008	gesamt
Tz. 01 Verkauf Kabelfernsehen	U	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 190.037,20	€ 190.037,20
Tz. 02 Bauhof - Leistungen an Dritte	U	€ 0,00	€ 739,16	€ 1.340,49	€ 567,29	€ 0,00	€ 2.646,94
Tz. 03 Aufschließungsbeiträge Kanal und W	U	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	-€ 1.583,09	-€ 2.939,07	-€ 4.522,16
Tz. 04 sonstige Einnahmen	U	€ 0,00	€ 0,00	€ 902,86	€ 0,00	€ 0,00	€ 902,86
Tz. 05 Anschaffung Bokimobil samt Zubehör	V	€ 0,00	€ 6.900,44	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 6.900,44
Tz. 06 Aufteilung Amtsgebäude	V	€ 0,00	-€ 364,73	-€ 505,90	-€ 1.146,62	€ 0,00	-€ 2.017,25
Tz. 07 Aufteilung Bauhof	V	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Tz. 08 Vst. Reisegebühren Hauptverwaltung	V	€ 0,00	€ 222,93	€ 224,99	€ 205,95	€ 81,77	€ 735,64
Tz. 09 Kapitalertragsteuer	Kest	€ 3.393,90	€ 3.440,43	€ 3.659,21	€ 3.606,60	€ 4.520,10	€ 18.620,24
Tz. 10 Vermietung an Musikverein a)	U	€ 0,00	-€ 22,33	€ 9,29	€ 28,54	€ 0,00	€ 15,50
Vermietung an Musikverein b)	V	€ 0,00	-€ 560,95	-€ 296,60	-€ 473,65	-€ 159,42	-€ 1.490,62
Tz. 11 Mietvorschreibung von VFI & Co KG	V	€ 0,00	-€ 10,06	-€ 59,97	€ 39,29	€ 0,00	-€ 30,75
Tz. 12 Erhaltungsbeiträge	U	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Tz. 13 Asphaltierungen Kanal BA 12	V	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 5.000,00	€ 0,00	€ 5.000,00
		€ 0,00	€ 10.344,89	€ 5.274,37	€ 6.244,30	€ 191.540,58	€ 216.798,04
U+V		€ 0,00	€ 6.904,46	€ 1.615,16	€ 2.637,70	€ 187.020,48	€ 198.177,80
Kest		€ 3.393,90	€ 3.440,43	€ 3.659,21	€ 3.606,60	€ 4.520,10	€ 18.620,24
							€ 216.798,04

Tz. 1 Verkauf Kabelfernsehen

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat an die Fa. Liwest Kabelmedien GmbH., Linz das gesamte Kabelfernsehnetz Gunskirchen verkauft und findet sich im Kaufvertrag betreffend Kaufpreis folgende Textierung:

„€ 950.186,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer“

Eine gesonderte Rechnung betreffend dieses Geschäft wurde nicht gestellt und die Umsatzsteuer aus diesem Rechtsgeschäft noch nicht abgeführt. Gemäß § 17 Abs. 7 UstG in Verbindung mit § 4 Abs. 7 UstG ist für die Geschäftsveräußerung im Ganzen von Gesetzeswegen stets die Sollbesteuerung vorgesehen. Im Zuge der Betriebsprüfung wird der Verkauf des Kabelfernsehnetzes im Monat der Veräußerung – Juli 2008 – der Besteuerung unterworfen.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Seitens der Finanzabteilung wurde die Gesetzeslage geprüft und ist die Betrachtungsweise durch den Prüfer zu bejahen. Die Finanzabteilung hat daraufhin über den Verkauf der Kabelfernsehanlage eine Rechnung gemäß Rechnungslegungsgesetz ausgestellt und wurde in weiterer Folge die Mehrwertsteuer in Höhe von € 193.037,20 bereits von der Fa. Liwest an die Marktgemeinde Gunskirchen überwiesen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat ihrerseits die bereits vereinnahmte Mehrwertsteuer in selber Höhe an das Finanzamt abzuführen. Dies bedeutet somit, dass durch die sofortige Besteuerung dieses Rechtsgeschäftes der Marktgemeinde Gunskirchen kein Nachteil erwachsen ist.

Tz. 2 Bauhof - Leistungen an Dritte

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in den Jahren 2005, 2006 und 2007 Leistungen an Dritte nicht der Mehrwertsteuer unterworfen. Durch die Betriebsprüfung erfolgt nunmehr eine Nachversteuerung dieser Umsätze und hat die Marktgemeinde Gunskirchen die Mehrwertsteuer in Höhe von € 2.646,94 an das Finanzamt zu entrichten.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden. Ergänzend wird noch hinzugefügt, dass beginnend mit dem Finanzjahr 2008 durch die Finanzabteilung angeordnet wurde, dass die Rechnungen über die Erbringungen von Leistungen an Dritte jedenfalls der Mehrwertsteuer zu unterwerfen sind. Weitere Maßnahmen sind somit nicht zu treffen.

Tz. 3 Aufschließungsbeiträge Kanal und Wasser

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden beginnend mit dem Finanzjahr 2004 in 5 gleich hohen Jahresraten die Aufschließungsbeiträge für Wasser, Kanal und Verkehrsflächen zur Vorschreibung gebracht. Die Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal werden erst dann der Mehrwertsteuer unterworfen, wenn es zu einer Bebauung und der daraus resultierenden Vorschreibung der Anschlussgebühren kommt. Im Zuge der Betriebsprüfung war der Zeitpunkt der Besteuerung der Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal stets strittig und konnte aufgrund mehrerer Gespräche erzielt werden, dass die Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal erst bei Bescheidausstellung ab dem Finanzjahr 2007 der Istbesteuerung zu unterwerfen sind.

Ebenfalls wurde seitens der Finanzabteilung die bereits bekannte Tatsache bei der Betriebsprüfung eingebracht, indem die Marktgemeinde Gunskirchen teilweise für Aufschließungsbeiträge im Zuge einer Bebauung die Mehrwertsteuer doppelt entrichtet hat. Durch den Einsatz des Bauamtsprogrammes und der Berechnung der Anschlussgebühren in diesem Programm kam es dazu, dass die Mehrwertsteuer bereits bei der Berechnung explizit ausgeworfen wurde und von der Finanzabteilung nochmals eine Korrekturbuchung durchgeführt wurde. Das Mehrwertsteuerguthaben beträgt im Prüfungszeitraum somit € 4.522,16.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden. Ergänzend wird noch hinzugefügt, dass alle neu vorgeschriebenen AufschlieÙungsbeiträge für Wasser und Kanal sofort der Istbesteuerung zu unterwerfen sind. Die AufschlieÙungsbeiträge für Wasser und Kanal ab Bescheidausstellung ab 2007 und fortlaufend müssen durch die Bauabteilung entsprechend aufbereitet werden und der Datensatz zwecks Vorschreibung an die Finanzabteilung richtig übermittelt werden. Weiters sind diese Vorschreibungen bei der Berechnung der Anschlussgebühren gesondert zu betrachten.

Tz. 4 Sonstige Einnahmen

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 2006 im Seniorenwohn- und Pflegeheim (Josefmarkt) und im Kindergarten (30 Jahr Feier) Einnahmen aus der Verabreichung von Speisen und Getränken erzielt. Diese Erlöse wurden nicht der Mehrwertsteuer unterworfen und es ergibt sich daraus eine Nachzahlung an Mehrwertsteuer in der Höhe von € 902,86.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden. Ergänzend wird noch hinzugefügt, dass für alle künftigen Aktivitäten die Erlöse jeweils der Mehrwertsteuer unterworfen werden.

Tz. 5 Anschaffung Bokimobil samt Zubehör

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im November 2005 von der Fa. Berger ein Kommunalfahrzeug angeschafft. Die Anschaffung wurde großteils durch die Entnahme von Rücklagen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung finanziert. Durch diese Finanzierungsvariante wurde auch ein entsprechender Vorsteuerabzug in der Höhe von € 13.005,05 verbucht. Aufgrund der Betriebsprüfung kam man zum Ergebnis, dass für jene Geräte, welche überwiegend bzw. ausschließlich im Hoheitsbereich eingesetzt werden, kein Vorsteuerabzug zusteht. Die abzugsberechtigte Vorsteuer wurde im Zuge der Betriebsprüfung neu berechnet. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bei der Anschaffung des Kommunalfahrzeuges somit eine Vorsteuerkürzung in der Höhe von € 6.900,44 vorgenommen.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden.

Tz. 6 Aufteilung Amtsgebäude

Der Marktgemeinde Gunskirchen steht bei den Ausgaben für das Amtsgebäude ein 30%iger Vorsteuerabzug zu. Bei der Berechnung wurden div. Ausgaben nicht dem Vorsteuerabzugsschlüssel unterworfen und daher keine anteilige Vorsteuer in Abzug gebracht. Im Zuge der Betriebsprüfung wird nunmehr diese Vorsteuererhöhung berücksichtigt, sodass eine Vorsteuer in der Höhe von € 2.017,25 zusteht.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden. Ergänzend wird noch hinzugefügt, dass der Aufteilungsschlüssel, beginnend mit dem Finanzjahr 2009 jährlich adaptiert werden muss. Entsprechende Anweisungen werden seitens der Finanzabteilung an die Sachbearbeiter übermittelt.

Tz. 7 Aufteilung Bauhof

Bei der Berechnung für die Aufteilung in unternehmerischen bzw. nicht unternehmerischen Bereiche des Bauhofes wurden kleinere Korrekturen vorgenommen, sodass aufgrund der Geringfügigkeit von einer Feststellung abgesehen wird.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden.

Tz. 8 Vorsteuer Reisegebühren Hauptverwaltung

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bei den Reisegebühren pauschal 10 % an Vorsteuer in Abzug gebracht. Für den unternehmerischen Bereich Amtsgebäude steht der Marktgemeinde Gunskirchen nur eine 30%ige Korrektur der Vorsteuer zu. Im Zuge der Betriebsprüfung wird die Vorsteuer entsprechend korrigiert und wurde seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Vorsteuerkürzung von € 735,64 vorgenommen.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden.

Tz. 9 Kapitalsteuerbefreiung

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat ihre Rücklagenbestände bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. und bei der Raiffeisenbank Gunskirchen veranlagt. Bei der Raiffeisenbank Gunskirchen wurde durch die Marktgemeinde Gunskirchen gem. § 94 Zif. 5 EStG eine Kest-Befreiungserklärung abgegeben. Gemäß § 2 Abs. 5 KStG. liegt eine privatwirtschaftliche Tätigkeit dann nicht vor, wenn die Tätigkeit überwiegend der öffentlichen Gewalt dient. Als Hoheitsbetriebe gelten insbesondere Wasserwerke, Wetterwarten, Abfuhr von Spülwasser etc. Aus diesem Grund wurde die Kapitalertragssteuerbefreiungserklärung zu Unrecht abgegeben und somit die Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer unterworfen. Im Zuge der Betriebsprüfung wurde somit eine Kapitalertragssteuer in der Höhe von € 18.620,24 festgesetzt.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden. Durch die Finanzabteilung wurde bei der Raiffeisenbank Gunskirchen während der Betriebsprüfung ein Widerruf betreffend Kapitalertragssteuerbefreiung gem. § 94 Zif. 5 EStG. erklärt.

Tz. 10 Vermietung Musikschule

a) Betriebskostenabrechnung

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat dem Musikverein für die Jahre 2005 bis 2007 eine à-Conto Vorschreibung für die Betriebskosten vorgeschrieben. Im Zuge der Betriebsprüfung wurde durch die Marktgemeinde Gunskirchen eine Endabrechnung durchgeführt und ergibt sich daraus eine Nachzahlung an Mehrwertsteuer in der Höhe von € 15,50.

b) Anteilige Leasingrate betreffend Musikverein

Bei der Aufteilung der Leasingrate wurde dies anhand einer Baukostenermittlung vorgenommen und im Wesentlichen der durch das Amt der OÖ. Landesregierung ausgefertigte Finanzierungsplan zugrunde gelegt. Im Zuge der Betriebsprüfung wurde die Berechnung dahingehend geändert, dass ein flächenbezogener Schlüssel für die Aufteilung der Leasingrate herangezogen wurde. Es ergibt sich nunmehr folgende Aufteilung:

70,30% Musikschule
4,98% Mutterberatung
1,47% WC Anlagen
23,25% Musikverein

Im Zuge der Betriebsprüfung wurde aufgrund der o.a. Aufteilung eine Aufrollung der bisherigen Vorsteuer durchgeführt. Daraus resultiert somit ein Vorsteuerguthaben in der Höhe von € 1.490,62.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden.

Tz. 11 Mietvorschreibungen der VFI & CO KG

In diesem Zusammenhang wird auf den Prüfbericht der VFI & CO KG verwiesen. Nachdem die Auswirkungen wechselseitig zu betrachten sind, bedeuten diverse Vorsteuerkorrekturen oder Mehrwertsteuernachzahlungen insgesamt keinerlei finanzielle Beeinträchtigung. Das Vorsteuerguthaben beträgt somit € 30.75.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und für richtig befunden.

Tz. 12 Erhaltungsbeiträge

Nach Ablauf der 5-jährigen Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge für Wasser und Abwasser haben die Grundbesitzer so genannte Erhaltungsbeiträge zu entrichten. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wird die Vorschreibung dieser Erhaltungsbeiträge erstmalig im Finanzjahr 2009 durchgeführt. Gemäß § 17. Abs. 1 UstG. gilt für Unternehmen, welche Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- oder Heizwerke betreiben und bei Anstalten zur Müllbeseitigung und zur Abfuhr von Spülwässern und Abfällen zwingend die Istbesteuerung vorzunehmen. Daher sind auch die Erhaltungsbeiträge, wenn diese anfallen, sofort der Mehrwertsteuer zu unterwerfen.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und zur Kenntnis genommen. Ergänzend wird hinzugefügt, dass der OÖ. Gemeindebund im Zusammenhang mit der Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner ein Verfahren anstrengen wird, um die Frage der Mehrwertsteuer im Bereich der Erhaltungsbeiträge zu klären. Die Marktgemeinde Gunskirchen wird vorerst die Erhaltungsbeiträge steuerfrei vorschreiben.

Tz. 13 Asphaltierungen Kanal BA 12

Beim Bauabschnitt Kanal BA 12 wurde bisher beim Straßenbau keine Aufteilung in Straßenanteil und Kanalanteil durchgeführt. Beim Kanalanteil ist nur jener Anteil der Straßenbauaufwendungen vorsteuerabzugsberechtigt, der nachweislich durch Kanalgrabungsarbeiten tatsächlich im größeren Umfang zerstört wurde. Eine entsprechende Dokumentation wie z.B. Fotos, Berechnungsblätter, Aktenvermerke ist unbedingt erforderlich, um einen Vorsteuerabzug beanspruchen zu können. Im Zuge der Betriebsprüfung wurde vereinbart, dass von einer pauschalen Vorsteuerkürzung in der Höhe von € 5.000,00 auszugehen ist.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Annahmen und Feststellungen der Betriebsprüfung wurden von der Finanzabteilung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Weitere Einzelheiten können der beiliegenden Niederschrift über die Schlussbesprechung anlässlich der Außenprüfung entnommen werden.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Prüfbericht bzw. die Niederschrift des Finanzamtes Linz, Bahnhofplatz 7, 4020 Linz, wird zur Kenntnis genommen. Der an das Finanzamt Linz zu zahlende Betrag in der Höhe von € 216.798,04 wird genehmigt. Durch die Finanzabteilung sind alle Maßnahmen wie in diesem Amtsvortrag beschrieben, umzusetzen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Uniqa Sachversicherungs-AG, Untere Donaustraße 21, 1021 Wien; Abschluss einer Rechtsschutzversicherung

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bei der ARAG Österreichische Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-AG, Favoritenstraße 36, 1041 Wien folgende Rechtsschutzversicherungen abgeschlossen:

1. Gemeinderechtsschutzversicherung
2. Fahrzeug Rechtsschutzversicherung

Das Prämienaufkommen für beide Versicherungen bei der ARAG Österreichische Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-AG betrug im Finanzjahr 2008 € 3.768,87.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat weiters für die Kabel TV Anlage bei der Uniqa Sachversicherungs-AG eine Versicherung abgeschlossen, welche die Sparten Feuer, Elektronik und Sturmschaden umfasst. Das Prämienaufkommen betrug im Finanzjahr 2008 € 14.067,28. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Kabel TV Anlage per 1. Juli 2008 an die Fa. Liwest Kabelmedien GmbH. verkauft und den bestehenden Versicherungsvertrag aufgekündigt. Durch die Kündigung des Versicherungsvertrages wurde durch die Uniqa Sachversicherungs-AG, Untere Donaustraße 21, 1021 Wien eine Dauerrabattrückforderung in der Höhe von € 9.061,87 an die Marktgemeinde Gunskirchen gestellt.

In mehreren Gesprächen konnte mit der Uniqa Sachversicherungs-AG erreicht werden, dass gegenständliche Dauerrabattrückforderung für null und nichtig erklärt wird, wenn seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ein Kompensationsgeschäft zustande kommt. Weiters wurde vorgeschlagen, dass die Uniqa Sachversicherungs-AG ebenfalls Rechtsschutzversicherungen für Gemeinden anbietet und dabei im Vertrag die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als mitversichert gilt. Die Jahresbruttoprämie beträgt lt. Anbot der Uniqa Sachversicherungs-AG vom 10. Dez. 2008 € 3.810,27 und beinhaltet ebenfalls einen Dauerrabatt in der Höhe von 20 %.

Durch den Abschluss einer neuen Rechtsschutzversicherung bei der Uniqa Sachversicherungs-AG müssen die Versicherungsverträge bei der ARAG Österreichische Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-AG gekündigt werden. In diesen Verträgen wurde von einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren ausgegangen und wäre der Vertrag grundsätzlich am 1. Juli 2008 abgelaufen. Innerhalb der 5-jährigen Vertragsdauer wurde bei der Prämie ebenfalls ein 10%iger Dauerrabatt berücksichtigt. Durch die Kündigung kann somit davon ausgegangen werden, dass die ARAG Österreichische Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-AG keine Dauerrabattrückforderung an die Marktgemeinde Gunskirchen richtet.

Nach Durchsicht und Überprüfung der Rechtsschutzversicherung kann davon ausgegangen werden, dass ein gleicher Versicherungsschutz besteht.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung bei der Uniqa Sachversicherungs-AG zugestimmt wird und somit die Dauerrabattrückforderung in der Höhe von € 9.061,87 hintangehalten wird. Ebenfalls ist ein in etwa gleich hohes Prämienaufkommen zu unterstellen, wobei man grundsätzlich auch berücksichtigen müsste, dass die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als mitversichert gilt.

Weitere Einzelheiten sind dem Anbot der Uniqa Sachversicherungs-AG zu entnehmen.

Zusätzliche Information:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für neu angeschaffte Fahrzeuge des gemeindeeigenen Bauhofes eine Vollkaskoversicherung bei der Uniqa Sachversicherungs-AG mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Gegenständliche Vollkaskoversicherungen sollen aufgrund diverser Einsparungsmaßnahmen ebenfalls gekündigt werden. Das Prämienaufkommen betrug für die Kaskoversicherungen im Finanzjahr 2008 € 6.303,55.

Wechselrede

GR Olinger sagt, Grund für die heutige Behandlung dieses Punktes sei eine Dauerrabattvereinbarung, welche auch im neuen Vertrag enthalten sei. Er hinterfrage die Sinnhaftigkeit dieses Passus.

Bürgermeisterin Mag. Wolfesberger antwortet, mit diesem Passus sei die Versicherungsprämie für die Marktgemeinde Gunskirchen günstiger und der Vertrag sei ohnehin nur auf 5 Jahre abgeschlossen.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. **Dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung bei der Uniqa Sachversicherungs-AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien zu einer Jahresbruttoprämie von € 3.810,27 wird zugestimmt.**
2. **Der Kündigung der bestehenden Rechtsschutzversicherungen bei der ARAG Österreichische Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-AG, Favoritenstraße 36, 1041 Wien, Polizzen Nr. 428824 und Polizzen Nr. 427822 wird zugestimmt.**
3. **Der Kündigung der bestehenden Kaskoversicherungsverträge bei der Uniqa Sachversicherungs-AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien wird ebenfalls zugestimmt.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Anpassung der Freizeichnungserklärung abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates am 28. April 2005 als Kommanditistin an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG beteiligt.

Der neu gegründete Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen fungiert als Komplementär der KG und ist reiner Arbeitsgesellschafter. Der Verein ist weder am Vermögen noch an den stillen Reserven bzw. am Verlust und Gewinn beteiligt. Darüber hinaus stehen dem Verein als reiner Arbeitsgesellschafter keine gesonderte Risikoprämie sowie Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG zu.

Durch dieses Modell ergeben sich weit reichende Haftungsfragen, welche hier auszugsweise näher betrachtet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin haftet beschränkt mit ihrem eingebrachten Vermögen. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Gunskirchen grundsätzlich ein Risikokapital in der Höhe von € 1.000,00 in die VFI & Co KG eingebracht hat. Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen als Komplementär haftet hingegen unbeschränkt mit seinem eigenen Vermögen. Für Verbindlichkeiten der VFI & Co KG haftet die VFI & Co KG mit ihrem eigenen Vermögen und der Verein mit seinem Vermögen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 14. Dez. 2006 den einstimmigen Beschluss gefasst, der Freizeichnungserklärung, abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen zuzustimmen. Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz vom 9. März 2009 wurde die Marktgemeinde Gunskirchen dahingehend unterrichtet, dass die bereits beschlossene Freizeichnungserklärung abgeändert werden sollte. Die Änderung betrifft lediglich den Begriff des Obmannes, welcher nunmehr auf die Mitglieder des Vereinsvorstandes erweitert wurde, um alle Mitglieder des Vereinsvorstandes entsprechend abzusichern.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Gemeinderat der abgeänderten Freizeichnungserklärung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen seine Zustimmung erteilt.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Anpassung der Freizeichnungserklärung abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt. Die vorliegende Freizeichnungserklärung wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Liselotte Kiener – Verleihung der Verdienstmedaille in Gold

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Die „Verdienstmedaille der Marktgemeinde Gunskirchen“ kann für hervorragende Leistungen und Verdienste um die Marktgemeinde in Gold, Silber und Bronze an physische und juristische Personen verliehen werden.

Der Singkreis Gunskirchen hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2009 um eine öffentliche Auszeichnung für Chorleiterin Frau Lieselotte Kiener angesucht.

Frau Liselotte Kiener, Seerosenweg 15, 4623 Gunskirchen leitet schon seit April 1990 den Singkreis Gunskirchen (Vereinsgründung: 3.11.1995). In dieser beachtlichen Zeitspanne bereicherte Frau Kiener durch ihr vielseitiges Engagement das kulturelle Geschehen in der Marktgemeinde Gunskirchen.

Weiters ist Frau Kiener in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen in den verschiedensten Bereichen der Musik, Kultur und Schule tätig (diese Tätigkeiten gehen auch über die Gemeindegrenzen hinaus):

- Förderung musikalischer Talente in der Hauptschule Gunskirchen
- Zusammenwirken von Blasmusik und Chor
- Seit 1995 jährlich Frühjahrs- und Adventkonzerte
- Gestaltung von Feiern im Seniorenheim
- Leitung von Spezial-Kochkursen für Vereine oder Männergruppen
- Mitgestalten von kirchlichen Festen und Feiern
- Mitgestaltung des ORF-Radio-Frühshoppen
- Mitgestaltung von Festen in der Partnergemeinde
- und vieles mehr

Festgehalten wird, dass auch beim Land OÖ. (Kulturreferat) ein Prüfverfahren über eine mögliche Auszeichnung für Frau Kiener eingeleitet wurde.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Dem Gemeindevorstand wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Aufgrund ihres großen persönlichen Einsatzes für den Singkreis Gunskirchen bzw. ihrer zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten zum Wohle der Bewohner von Gunskirchen, soll Frau Liselotte Kiener die Verdienstmedaille in Gold verleihen werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Kulturprogramm 2009

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

Über Ansuchen des OÖ. Blasmusikverbandes werden auch heuer wieder die Wertungsspiele des oö. Blasmusikverbandes am 25. u. 26. April 2009 in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die Zurverfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die ca. € 1.600,- betragen werden.

Am 27. Juni 2009 findet wie in den Vorjahren auch heuer wieder ein Marktlauf statt, den die ASKÖ organisiert. Die Kosten für die Zeitnehmung werden ebenfalls wie auch bei der Ski-Marktmeisterschaft und auch in den Vorjahren von der Marktgemeinde übernommen.

Geplant ist weiters vom 27. bis 29.11.2009 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Leo Hintringer durchgeführt wird.

Seit dem Jahr 2005 besteht der Verein der Freunde der LMS Gunskirchen. Jedes Jahr wird seither durch diese Institution die Gunskirchen Konzertsaison organisiert und durchgeführt. Wie in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt, soll dafür daher eine Unterstützung aus dem Kulturbudget in Höhe von 2.000,- gewährt werden.

Voranschlag:

Im Voranschlag 2009 sind für obige Veranstaltungen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1-3810-7000 (Miete f. VZG) in der Höhe von € 4.000,- vorgesehen, wodurch die anfallenden Ausgaben gedeckt sind.

Weiters sind unter der Haushaltsstelle 1-2690-7290 (sonst. Einrichtungen und Maßnahmen) die Kosten für die Zeitnehmung in Höhe von insgesamt € 500,- vorgesehen, auch damit wird das Auslangen gefunden werden.

Unter der Haushaltsstelle 1-3810-7290 (Sonst. Ausgaben Kultur) sind Mittel in der Höhe von € 5.000,- vorgesehen, sodass die Ausgaben für die Förderung des Vereines der Freunde der LMS Gunskirchen in Höhe von € 2.000,- gedeckt sind.

Wechselrede

GR Zepko möchte auf die Beispielwirkung hinweisen, dass jeder Verein, der AKM zahle kommen könne und hiefür eine Förderung beantrage.

Vbgm. Sturmair antwortet, früher seien diese Veranstaltungen vom Kulturreferat der Marktgemeinde Gunskirchen veranstaltet worden. Man sehe diese Veranstaltungen im Sinne der Marktgemeinde Gunskirchen und gewähre diese Förderungen immer nur für ein Jahr.

GV Dr. Kaiblinger sagt, der Verein beziehe auch Gelder von Sponsoren und fragt, wie hoch diese seien.

AL Mag. Stürzlinger kann keine konkreten Zahlen nennen, informiert aber ergänzend, der Erlös aus diesen Veranstaltungen werde für Investitionen der Musikschule Gunskirchen verwendet und entlaste somit das Budget der Marktgemeinde Gunskirchen.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Rahmen des Kulturprogrammes 2009 werden

a) die Wertungsspiele des Blasmusikverbandes,

b) die Schimarktmeisterschaft und der Marktlauf (jeweils Übernahme der Kosten für die Zeitnehmung), sowie

c) der Adventmarkt v. 27. bis 29. Nov. 2009 abgehalten.

d) Der Verein der Freunde der LMS Gunskirchen erhält für die Organisation und Durchführung des Kulturprogramms eine Förderung in Höhe von € 2.000,--.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Bibliothek Gunskirchen – neue Öffnungszeiten – Anpassung der Benutzungsordnung

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Seit dem Jahr 2007 ist die Marktgemeinde Gunskirchen Alleinbetreiberin der Bibliothek Gunskirchen. Glücklicherweise ist die Entlehnzahl im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 700 auf 13.736 gestiegen.

Dennoch wurde bei einer Sitzung des Kulturausschusses angeregt, die Öffnungszeiten insofern kundenfreundlicher zu gestalten, als derzeit am Wochenende noch keine Öffnungszeiten bestehen. Die Anzahl der Stunden sollte dabei aber nicht angehoben werden.

Derzeit gestalten sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Dienstag: 09.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch: 12.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 18.00 Uhr

Für Frau Engelmayr war es wichtig, dass bei einer neuen Regelung der Öffnungszeiten jedenfalls gewährleistet bleibt, dass an drei direkt aneinanderfolgenden Tagen geöffnet ist. Es wurde nun abschließend vom Kulturausschuss über diese Thematik beraten und folgende neue Öffnungszeiten werden vorgeschlagen:

Mittwoch: 09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 16.00 Uhr

Durch diese Öffnung auch am Freitagnachmittag soll auch Berufstätigen verstärkt die Möglichkeit geboten werden, das Angebot der Bibliothek Gunskirchen zu nutzen. Die Änderung soll ab Mai 2009 in Kraft treten. Eine Information darüber wird in der nächsten UG enthalten sein.

Wechselrede

GR Dr. Loizenbauer habe Bedenken, dass dies die Lösung sei, mehr Leser zu gewinnen. Er sagt, man habe früher an Donnerstagen bis 18.30 Uhr geöffnet gehabt um berufstätigen Menschen entgegenzukommen. Da dies nicht angenommen wurde, sei man wieder davon abgegangen. Er finde eine Probezeit sinnvoll, sollte sich dies nicht bewähren, empfehle er die alten Öffnungszeiten wieder einzuführen.

Vbgm. Sturmair antwortet, man werde dies beobachten.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Öffnungszeiten der Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen werden ab 1. Mai 2009 wie folgt festgesetzt:

**Mittwoch: 09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 18.00 Uhr**

Freitag: 14.00 – 16.00 Uhr

und die Benutzungsordnung (laut Anlage) entsprechend angepasst.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Verlängerung der Erklärung eines Neuplanungsgebietes (Bausperre) im Sinne des § 45 Oö. Bauordnung für den Bereich zwischen der Lambacher Straße u. A sternstraße sowie zwischen der Lambacher Straße und der Dahlienstraße

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2007 wurde für den Bereich zwischen der Lambacher Straße und A sternstraße sowie zwischen der Lambacher Straße und der Dahlienstraße ein Neuplanungsgebiet im Sinne des § 45 Oö. Bauordnung 1994 idgF. (Oö.BauO), zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung, lt. Anlage, erlassen. Gegenständliche Verordnung erlangte im Anschluss mit Datum vom 20.04.2007 Rechtswirksamkeit.

Die Verkehrsplanung für den Kreuzungsbereich Dahlienstraße-Süd / Lambacher Straße, einschließlich den zugehörigen Lärmschutzmaßnahmen ist derzeit noch nicht abgeschlossen und soll nunmehr eine weitere Alternative zur Ausführung des Kreuzungsknotens geprüft werden. Nachdem dieser Bereich auch vom Planungsgebiet des zu erstellenden Bebauungsplanes erfasst ist und auch Einfluss auf die Bebauungsmöglichkeit der an diesen Kreuzungsbereich gelegenen Grundstücke hat, soll die Verordnung des Neuplanungsgebietes um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Im Sinne des § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung kann die Erklärung eines Neuplanungsgebietes durch Verordnung des Gemeinderates zweimal auf je ein weiteres Jahr erfolgen. Diesbezüglich soll daher die Verordnung zur Erklärung eines Neuplanungsgebietes vom 14.03.2007, GZ: BauR-204-6.2/2007/He, bis zur Klärung der oa. Details, um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.03.2009 über gegenständliche Verlängerung der Erklärung einer Neuplanungsgebietes beraten und diese einstimmig befürwortet.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair findet, man soll bauwillige Bürger in diesem Gebiet nicht behindern. Über den Fortschritt bei den Planungen der Lärmschutzmaßnahmen sei der Fortschritt nicht bekannt. Man habe vor Jahren eine Verkehrsanalyse Straß gemacht, und er finde es richtig, wenn die Planungen hinsichtlich des Baus der Dahlienstraße voranschreiten. Ob die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich mit der Lambacher Straße die sinnvollste Variante sei, sei für ihn fraglich. Er denkt, dass das gesamte auch ohne Bausperre anders zu lösen sei.

Vbgm. Nagl antwortet, der Lärmschutz hänge vom künftigen Verlauf der Straße ab. Es sei jedoch nicht so , dass nicht gebaut werden könne, sondern es sei lediglich die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

GR Zepko sagt, Vbgm. Sturmair habe ja gemeint, die Straßenführung sei zu überdenken. Solange die Gründe nicht gesichert sind, könne der Verlauf nicht fixiert werden. Er finde es sinnlos jemanden etwas bauen zu lassen, was nachträglich zu Problemen führen könnte.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verordnung gemäß Anlage, betreffend die Verlängerung der vom Gemeinderat am 14.03.2007, GZ: BauR-204-6.2/2007/He, beschlossenen Erklärung eines Neuplanungsgebietes um ein weiteres Jahr im Sinne der Bestimmungen des § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 idgF., im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung, für das Planungsgebiet zwischen der Lambacher Straße, Astenstraße und Dahlienstraße, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Mag. Wolfesberger, Vbgm. Nagl, GV Mair, GV Dr. Kaiblinger, GR Wambacher, GR Eder, GR Zepko, GR Olinger, GR Werndl, GR Seiler, GR KommR Oberndorfer, GR Lutinger, GR Hanis, GR Malik, GR Weidinger, GR Fillip, GR Egerer, GR Habermann und GR Becker)

9 NEIN-Stimmen (Vbgm. Sturmair, GV Feischl, GR Dr. Loizenbauer, GR Bachler, GR Buchinger, GR Gruber, GR Hochholdt, GR Wimmer und GR Neuwirth)

3 Stimmenthaltungen (GR Dr. Leitner, GV Sammer und GR Pühlinger)

10. Wegebau – Flurbereinigungsgebiet Holzling/Kappling; Ergänzende Grundeinlöse für den Ausbau der Maulstraße (Ableitung Oberflächenwässer)

Bericht: GV Maximilian Feischl

Im Zuge des geplanten Ausbaues der Maulstraße hat sich herausgestellt, dass auf Grund der örtlichen niveaumäßigen Gegebenheiten zusätzlich Grundflächen aus dem Grundstück 2576, KG Irnharting (im Bereich zwischen Ortsdurchfahrt Kappling und Zufahrt zur Ortschaft Buchleiten, lt. Lageplan) notwendig sind. Erforderlich ist der ergänzende Grundstreifen zu einer ordnungsgemäßen Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem dortigen Einzugsgebiet.

Zu diesem Zweck kommen auf einer Länge von ca. 60 m eine Verrohrung und anschließend ein offenes Gerinne in entsprechender Dimension zur Ausführung. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Grundbeanspruchung ergibt sich durch eine Querschnittsvergrößerung des Entwässerungsgrabens gegenüber dem Bestand zur Aufnahme der anfallenden Oberflächenwässer. Von Seiten der Agrarbehörde wurde mangels Detailprojekt im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes dafür eine zu geringfügige Verbreiterung der Maulstraße eingeplant.

Benötigt werden auf Grund einer Vorvermessung ca. 307 m² aus dem Grundstück 2576, KG Irnharting, Besitzer Franz und Marianne Spanlang, Holzling 6, 4623 Gunskirchen. Es liegt diesbezüglich eine Abtretungserklärung der Grundeigentümer lt. Anlage vor. Als Kaufpreis sollen die bei Grundeinlöseverfahren üblichen 7,26 € pro m² vereinbart werden. Vermessung, Vermarkung und grundbücherliche Durchführung obliegt der Marktgemeinde Gunskirchen bzw. wird dies durch die Agrarbezirksbehörde Linz abgewickelt.

Die Finanzierung erfolgt unter dem Bauvorhaben Flurbereinigung Holzling- Kappling, Grunderwerb und Straßenbauten, HS 5/71010-0020.

Antrag: GV Feischl

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Grundeinlöse zum Ausbau der Maulstraße im Ausmaß von ca. 307 m² aus Grundstück 2576, KG Irnharting, von den Grundeigentümern Franz und Marianne Spanlang, Holzling 6, 4623 Gunskirchen, zu den in der vorliegenden Abtretungserklärung angeführten Bedingungen, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Neuordnung Wegenetz Flurbereinigungsgebiet Holzling/Kappling; Veräußerung einer Restfläche aus dem öffentlichen Gut in Holzling; Kaufvertrag mit Mag. Peter Rumpfhuber, Holzling 5, 4623 Gunskirchen

Bericht: GV Maximilian Feischl

Im Zuge des straßenrechtlichen Ordnungsverfahrens zur Neuordnung des öffentlichen Wegenetzes im Flurbereinigungsgebiet Holzling/Kappling hat Herr Mag. Rumpfhuber, Holzling 5, Interesse am Erwerb einer Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle 2609, KG Irnharting, angemeldet.

Es handelt sich dabei um eine Nebenfläche des Güterweges Kappling/Holzling, eine Art Zufahrt zum Gehöft Holzling 5 – lt. Lageplan grün gefärbelt.

Straßenrechtlich erfolgte die Auflassung als öffentliche Verkehrsfläche im Zuge des vorangeführten Ordnungsverfahrens.

Damit der geplante Straßenausbau des Güterweges Kappling/ Holzling (4,6 m Frostkoffer, 4 m Asphalt zuzüglich der notwendigen Nebenanlagen wie Bankette, Straßengraben und Böschungen - wie bestehend) durchgeführt und bei der Einfahrt in den Höllweg eine entsprechende Trompete ausgebildet werden kann, wäre aus den Parz. 2486 und 2512, KG Irnharting, Besitzer ebenfalls Rumpfhuber, eine Grundbeanspruchung von ca. 100 m² – im Lageplan gelb gefärbelt - erforderlich.

Bei Vorgesprächen hat Herr Rumpfhuber diesbezüglich auch grundsätzlich die Bereitschaft zu einer Grundabtretung erklärt. Der Vorschlag des Amtes war, die Flächen abzutauschen und die Durchführung (Vermessung und grundbücherliche Durchführung) über die Agrarbehörde abzuwickeln.

Von Herrn Rumpfhuber wurde nun auf eigene Initiative ein diesbezüglicher Teilungsplan- und Kaufvertragsentwurf über den gewünschten Erwerb der Flächen vor seinem Gehöft wie vor beschrieben der Gemeinde vorgelegt. Die Veräußerungsfläche hat ein Ausmaß von 135 m². Als Kaufpreis wird € 10,- vorgeschlagen.

Hinsichtlich einer Grundbeanspruchung für den vorgenannten Straßenausbau ist Herr Rumpfhuber jedoch nicht bereit, eine diesbezügliche verbindliche Zusage abzugeben.

Zudem wäre eine geringfügige Abtretung – im vorliegendem Lageplan orange gefärbelt - aus Grundstück 2476, KG Irnharting, in das öffentliche Gut des vorgenannten Güterweges zur Begradigung der Straßenanlage in diesem Bereich ebenfalls, von Vorteil.

Insgesamt würde sich eine Beanspruchung von ca. 105 m² ergeben.

Aus Sicht des Amtes soll der Veräußerung von Gemeindegut nur dann zugestimmt werden wenn im Gegenzug Herr Rumpfhuber die Zustimmung zur Abtretung der vor beschriebenen Flächen erteilt.

Natürlich wäre auch noch über die Gleichwertigkeit der Flächen zu diskutieren. Die Veräußerungsfläche ist im Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen und stellt zum Teil auch die „Vorgartenfläche“ für den Wohntrakt des Anwesens Holzling 5 dar. Bei den Abtretungsflächen handelt es sich vorrangig um Grünland, welches bis dato um max. € 7,26 /m² eingelöst wird.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Veräußerung, der im Lageplan dargestellten Teilfläche 1 bzw. dem neu zu bildenden Grundstück 2609/2, KG Irnharting, an Mag. Peter Rumpfhuber, Holzring 5, 4623 Gunskirchen, wird zugestimmt. Der vorliegende Kaufvertrag lt. Anlage wird zum Beschluss erhoben.

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Wegverlegung im Bereich der ehemaligen „Felbermair Grundstücke“ an der Nelkenstraße (Nachfolgebesitzer Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG) im Zuge einer geplanten Bauplatzschaffung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Die Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG hat im Rahmen des Konkursverfahrens der Fa. Felbermair diverse Grundstücke (Parz.Nr. 1043/2, 1044, 1047/1, 1047/2, 1050/1, 1051/2 u. 1054/2, alle KG. Straß) im Bereich der Nelkenstraße erworben. Diese Grundstücke sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 als Bauland – Mischbaugebiet ausgewiesen und sollen nunmehr einer Bebauung zugeführt werden.

Gegenständliche Grundstücke werden einerseits direkt von der Nelkenstraße her und andererseits über die öffentliche Wegparzelle Nr. 1585/3, KG. Straß erschlossen. Diese Wegparzelle weist derzeit gemäß Katastarmappe eine durchschnittliche Breite von ca. 4,0 m auf und verbindet die Nelkenstraße mit der Gärtnerstraße.

Zur besseren Bebaubarkeit der Grundstücke ist eine Arrondierung dieser ehemaligen „Felbermair-Gründe“ geplant und soll nunmehr auch vorgenannte Wegparzelle im Anschlussbereich an die Nelkenstraße um ca. 19,0 m in Richtung Süden verlegt werden. Diese künftige Wegführung entspricht auch den vorausgegangenen Beratungen in den Bauausschusssitzungen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass gegenständliche Wegparzelle künftig die Haupteerschließungsstraße zwischen der geplanten Dahlienstraße-Süd und der Nelkenstraße darstellt.

Im Rahmen der Wegumlegung bzw. Bauplatzbewilligung werden daher seitens der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG die erforderlichen Grundstücksflächen für den künftigen Ausbau der Erschließungsstraße kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gunskirchen abgetreten, sodass im Bereich der Sparkassengrundstücke eine durchgehende Straßenbreite von 9,5 m gegeben ist. Im Gegenzug sollen die Grundstücksflächen des öffentlichen Gutes im Bereich der ursprünglichen Wegtrasse kostenlos in das Eigentum der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG übertragen werden.

Für die grundbücherliche Durchführung der Wegumlegung ist neben dem Bauplatzbewilligungsbescheid auch ein Vertrag - gemäß Anlage - für die Übertragung der freiwerdenden öffentlichen Flächen an die Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG abzuschließen.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Umlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1585/3, KG. Straß wie im Bericht beschrieben bzw. im angeschlossenen Lageplan dargestellt und der damit verbundenen kostenlosen Rückgabe von Teilflächen im Ausmaß von ca. 805 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Gunskirchen an die Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG sowie dem Abschluss des diesbezüglich vorliegenden Vertrages, gemäß Anlage, wird zugestimmt. Im Gegenzug sind von Seiten der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG im Rahmen des Bauplatzgenehmigungsverfahrens die entsprechenden Grundflächen zum Ausbau der Wegparzelle Nr. 1583/3 auf eine Gesamtbreite von 9,5 m im Bereich der ehemaligen „Felbermair-Gründe“ kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gunskirchen abgetreten.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**13. Gerhard u. Elfriede Schlager, Waldenberg 4, 4623 Gunskirchen
Waldenberger Gemeindestraße- Wegparzelle 1641, KG Fallsbach,
Verlegung einer privaten Wasserleitung – prekaristische Benutzung**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Ehegatten Gerhard u. Elfriede Schlager, Waldenberg 4, 4623 Gunskirchen, suchten mit Schreiben vom 16.03.2009, bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gestattung für die Verlegung einer Wasserleitung in der öffentlichen Wegparzelle 1641, KG Fallsbach, im Bereich der Liegenschaft Waldenberg 4, an.

Vom Amte wurde hiefür ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) für die erforderliche Straßenquerung ausgearbeitet, in dem die Errichtung, der Bestand und eventuelle Abänderungen der Wasserleitung geregelt sind.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Gestattungsvertrag (lt. Anlage) mit den Ehegatten Gerhard u. Elfriede Schlager, 4623 Gunskirchen, über die Verlegung einer Wasserleitung in der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1641, KG Fallsbach, im Bereich der Liegenschaft Waldenberg 4, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Geburtstage

Frau Bürgermeister Mag. Karoline Wolfesberger gratuliert Herrn GR Walter Olinger zu dem am 31. März bevorstehenden Geburtstag.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeisterin

Karl Zwirchmair

Mag. Karoline Wolfesberger

Gemeinderat

Gemeinderat

Ursula Buchinger

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeisterin
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Ursula Buchinger eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: